

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nutzung der Feuerwehrkaserne als provisorische Asylunterkunft: Zonenkonformität? Können Rechtsmittel ergriffen werden?**

Die Feuerwehrkaserne soll bekanntlich als provisorische Asylunterkunft zwischengenutzt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich diverse rechtliche Fragen. Insbesondere interessiert, ob diese neue Nutzung zonenkonform ist und ob allenfalls eine Publikation mit Rechtsmittelbelehrung erfolgen muss. Zudem verlangt der Fragesteller Auskunft darüber, wie lange die provisorische Nutzung als Asylbewerberunterkunft wahrscheinlich dauern soll.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die provisorische Nutzung der Feuerwehrkaserne als Flüchtlingsunterkunft überhaupt zonenkonform?
  - 1.1 Wenn, Ja, warum?
  - 1.2 Werden für den Betrieb Auflagen gemacht? Wenn Ja, welche?
2. Muss allenfalls ein Baugesuch/Umnutzungsgesuch mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wann erfolgt ungefähr die Publikation?
3. Wie lange ist vorgesehen, in der Feuerwehrkaserne eine provisorische Asylunterkunft zu betreiben?

Bern, 06. November 2014

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher*